

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0659/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.01.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ef; Nst.: 21 66
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	30.01.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	13.02.2012	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Grundschulen
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0307010100 - Grundschulen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

15.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 518.200,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 0314010100 - Gesamtschulen.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 40 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 40 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift